

Freitag, 02.09.2022 16:34

2. Stellungnahme von Reckitt Benckiser durch die Agentur Hill+Knowlton Strategies:

Sehr geehrter Herr Valet,

bitte finden Sie untenstehend die Antwort zu Ihren Rückfragen:

Infolge der internen Prüfungen zur Regulierung der Dual Qualität (Vermarktung von scheinbar identischen Produkten zweierlei Qualität in verschiedenen Mitgliedsstaaten - (EU) 2019/2161) wurde festgestellt, dass die aktiven Wirkstoffe pro Dosis in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern niedriger waren. Außerdem basierte die Berechnung der Anzahl der Waschladungen in Deutschland auf sehr hartem Wasser (>21,3 °dH) und nicht, wie in anderen Ländern, auf hartem Wasser (14-21,3 °dH). Um die Anforderungen nach Dual Qualität zu erfüllen und die bestmöglichen Ergebnisse für die Verbraucher zu gewährleisten, wurden die aktiven Wirkstoffe pro Dosis in Deutschland erhöht, wobei es zu keiner Änderung der Formulierung gekommen ist. Zudem basiert die Berechnung der Anzahl der Waschladungen nun auf hartem Wasser.

Aufgrund der Anpassungen im europäischen Markt gemäß Dual Qualität Regulierung müssen Formulierungen in ganz Europa für die Verbraucher klar vergleichbar sein. Die Formulierung in Deutschland ist kompaktiert und hat eine hohe Dichte/geringes Volumen pro Dosis. Um also der Dual Qualität Regulierung Folge zu leisten und um Unterscheidungen von Formulierungen in anderen europäischen Ländern kenntlich zu machen, ist Reckitt verpflichtet, dies auf den Produkten zu kommunizieren. Daher wird auf den deutschen Verpackungen nun „Compacted“ ausgelobt.

Beste Grüße

Montag, 29. August 2022 17:19

2. Anfrage der Verbraucherzentrale Hamburg:

Sehr geehrte ...,

ich habe von Frau ... diese Verbraucherbeschwerde übernommen. Wir haben folgende Nachfragen zu Ihrer Antwort vom 15.8.2022.

Die von Ihnen erwähnte EU Richtlinie (EU) 2019/2161 hat aus unserer Sicht nicht zu der versteckten Preiserhöhung geführt. Tatsächlich ist es ja so, dass sich die empfohlenen Dosierungen für jedes Wasser (weich, mittel, hart) verändert hat und zwar, dass Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich an Ihre Empfehlungen halten mehr Pulver einsetzen müssen – unabhängig von der Richtlinie. Deshalb schließt sich aus unserer Sicht folgende Fragen an, die Sie bisher noch nicht beantwortet haben:

- Warum benötigen Verbraucherinnen und Verbraucher z. B. für hartes Wasser jetzt 30g statt wie bisher 21g? Das sind fast 50% mehr und sind für die versteckte Preiserhöhung verantwortlich?
- Wurde die Rezeptur verändert? Wäre tatsächlich nur die andere Bezugsgröße für die Änderung der Waschladungen pro Packung verantwortlich, wäre die Anzahl der Waschladungen von 46 auf 71 gestiegen und nicht nur auf 50.
- Wieso schreiben Sie, dass es sich jetzt um ein „kompaktiertes (konzentriertes) Pulverprodukt“ handelt, wenn jetzt eine größere Menge an Pulver für eine Waschladung notwendig ist?

Wir bitten um eine Stellungnahme bis zum 2. September 2022. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Montag, 15. August 2022 18:34

1. Stellungnahme von Reckitt Benckiser durch die Agentur Hill+Knowlton Strategies:

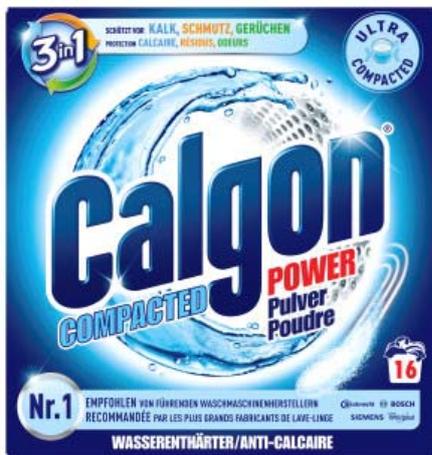
Liebe Frau,

vielen Dank für Ihr Entgegenkommen und Ihr Verständnis. Wir haben nun die folgende Rückmeldung von unserem Kunden erhalten:

Bereits im März dieses Jahres erfolgte die Anpassung der Calgon Pulver Produkte im deutschen Markt aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, die sich aus der Richtlinie (EU) 2019/2161 zum Schutz der Verbraucher ergeben. Insofern zielt diese Produktpassung auf die Umsetzung zwingender rechtlicher Vorgaben ab, die mit dem Zweck der Vereinheitlichung des inhereuropäischen Produktmarktes sowie einer Verbesserung der Verbrauchertransparenz innerhalb der EU erlassen wurden.

Konkret folgte daraus eine veränderte Kalkulationsgrundlage, nämlich auf Basis der Wasserhärte­kategorie „hartes Wasser“, und damit einhergehend die Änderung der Anzahl der Waschladungen, die aufgrund der Vereinheitlichung mit anderen Märkten der EU-Mitgliedsstaaten notwendig war.

Auf der Vorderseite der Calgon Pulver Verpackungen wird die Anzahl der Waschladungen klar kommuniziert, diese basiert auf der neuen, harmonisierten Berechnungsgrundlage für hartes Wasser. Die Pulver-Dosierung wird je nach Härtegradkategorie auf der Rückseite in Gramm (g) und Milliliter (ml) angegeben. Zudem wird der Verpackung sehr deutlich, dass es sich um ein kompaktiertes (konzentriertes) Pulverprodukt, also eine neue Formulierung, handelt. Die Anpassung der Dosierempfehlung erfolgte auf allen Calgon Pulver Produktgrößen also der 500g, 1280g, 1500g und 2500g Variante.



Geben Sie gerne Bescheid, wenn Sie weitere Fragen haben.

Viele Grüße

Dienstag, 2. August 2022 11:27

1. Anfrage der Verbraucherzentrale Hamburg:

Sehr geehrte Frau....,

der Verbraucherzentrale Hamburg liegen einige Verbraucherbeschwerden zu dem Produkt Calgon Power Pulver Wasserenthärter 1,5 kg vor. Die Verbraucherinnen und Verbraucher monieren, dass sich die Anzahl der angegebenen Waschladungen zwar erhöht hat, dabei wurden allerdings

unterschiedliche Härtegrade zur Berechnung der Dosierempfehlung zu Grunde gelegt. Bei der neuen Variante wurden die 50 möglichen Waschladungen mit hartem Wasser berechnet, bei der alten Variante die 46 möglichen Waschladungen jedoch mit sehr hartem Wasser. Beim Vergleich innerhalb der einzelnen Wasserhärten entspricht das einer versteckten Preiserhöhung von bis zu 42 Prozent, trotz gleichem Preis und gleicher Packungsgröße. Wir haben dazu folgende Fragen:

- Wurde die Dosierempfehlung wie oben genannt verändert?
- Bei welchen Sorten wurden die Dosierempfehlung verändert? Wir bitten um eine vollständige Aufzählung.
- Warum und wann wurde die Dosierempfehlung umgestellt?
- Gibt es einen separaten Hinweis, z. B. Störer, auf der Umverpackung, der Verbraucher auf die veränderte Berechnung hinweist?

Wir bitten um eine Stellungnahme bis zum 09.08.2022.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen